

Bekanntmachung Nr. 60/2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Büttel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.10.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.576.900,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.994.100,00 € |
| einem Jahresüberschuss von | 1.582.800,00 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | |

 2. im Finanzplan mit

| | |
|---|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.531.500,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.922.400,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.200,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 108.000,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,02 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800,00 € Die Genehmigung der Gemeindeversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Büttel, den 30.10.13

gez. Schmidt
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 14.11.2013

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers